



Spitzenverband

Das Kommunale Förderprogramm des GKV-Bündnisses für Gesundheit – ein Beitrag zur Umsetzung der nationalen Präventionsstrategie

informieren und verorten

Berlin, 18.11.2019
Jens Hupfeld



Agenda

- Nationale Präventionsstrategie
- Förderprogramm des GKV-Bündnisses für Gesundheit
- Forschungsförderung durch das GKV-Bündnis für Gesundheit



Nationale Präventionsstrategie

§ 20d SGB V



Spitzenverband

Präventionsforum
durchgeführt von der
Bundesvereinigung Prävention u.
Gesundheitsförderung (BVPG)

berät

**Die Nationale
Präventionskonferenz**

entwickelt,
schreibt fort

erstellt alle vier Jahre

Bundesrahmenempfehlungen

(erstmalig verabschiedet: 19.02.2016)¹

Präventionsbericht

(erstmalig vorgelegt: 25.06.2019)²

Landesrahmenvereinbarungen

BW • BY • BE • BB • HB • HH • HE • MV • NI • NW • RP • SL • SN • ST • SH • TH

¹ erste weiterentwickelte Fassung am 29.08.2018 verabschiedet; ² alle vier Jahre zu erstellen, erstmals bis zum 01.07.2019

Erster Präventionsbericht der NPK

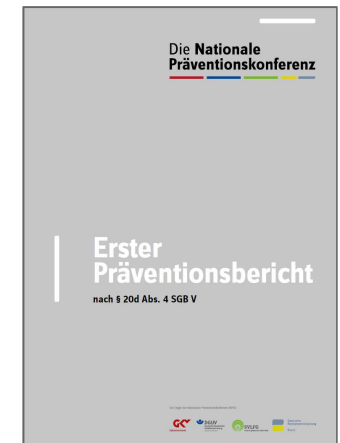
Fazit und Ausblick (Kap. 9.7)



Spitzenverband

Gesamtgesellschaftliche Perspektiven

- „Der vorliegende Bericht veranschaulicht, dass **seit Inkrafttreten des Präventionsgesetzes vieles auf den Weg gebracht** wurde, um die lebens- und arbeitsweltbezogene Gesundheitsförderung und Prävention weiterzuentwickeln.“ (Präventionsbericht, S. 256)
 - „Nach der Phase des Aufbaus von gemeinsamen Strukturen und Prozessen rückt zunehmend die **Weiterentwicklung konkreter Aktivitäten** in den Mittelpunkt.“ (ebd.)
 - „Wenngleich mit dem Präventionsgesetz der **Fokus stark auf die Sozialversicherungsträger (insbesondere die GKV)** gerichtet wurde, werden die meisten der (...) gesundheitlichen Problemlagen in erheblichem Maße durch Faktoren beeinflusst, die jenseits ihrer gesetzlichen Leistungsspektren liegen.“ (ebd.)
- ➔ Entscheidend für den weiteren Erfolg der nationalen Präventionsstrategie ist die stärkere **Wahrnehmung von Gesundheitsförderung und Prävention als gesamtgesellschaftliche Aufgaben** (bzw. im Sinne von „Gesundheit in allen Politikfeldern“).



Bundesrahmenempfehlungen und GKV-Präventions- und Gesundheitsförderungsziele 2019–2024

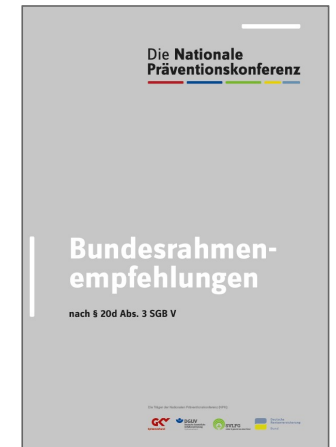


Bundesrahmenempfehlungen (BRE) der NPK:

- „...**Konzentration** von Aktivitäten **auf solche Lebenswelten** [...], in denen insbesondere auch **Menschen mit sozial bedingt ungünstigeren Gesundheitschancen** ohne Stigmatisierung erreicht werden können.“ (BRE, S. 7).
- „Die Träger der NPK unterstützen die für die Lebenswelten Verantwortlichen dabei, verstärkt **Steuerungsstrukturen** für Prävention, Gesundheits-, Sicherheits- und Teilhabeförderung zu etablieren. Dies gilt insbesondere **auf kommunaler Ebene** (Städte, Landkreise und Gemeinden. ...“ (BRE, S. 15).

GKV-Leitfaden Prävention 2018:

- „Die Zahl der Kommunen, die mit Unterstützung der Krankenkassen intersektoral zusammengesetzte **Steuerungsgremien für die Gesundheitsförderung und Prävention** unter Beteiligung der Zielgruppen der Maßnahmen etabliert haben, ist erhöht.“
- „Zahl und Anteil der auf Angehörige **vulnerabler Zielgruppen** ausgerichteten Präventions- und Gesundheitsförderungsaktivitäten [...] sind erhöht.“ (GKV-Leitfaden Prävention, S. 17).





Spitzenverband

Kommunales Förderprogramm des GKV-Bündnisses für Gesundheit



Hintergrund: Schwerpunkte des GKV-Bündnisses für Gesundheit



- **Unterstützung der kommunalen Gesundheitsförderung**, unter anderem durch den Ausbau der Koordinierungsstellen Gesundheitliche Chancengleichheit (KGC) in allen Bundesländern
- **Systematische Verzahnung von Arbeits- und Gesundheitsförderung** zur Verbesserung der gesundheitlichen Lage von arbeitslosen Menschen an ca. 200 Standorten
- **Stärkung der Qualitätssicherung und -entwicklung** als Schwerpunkte der anwendungsorientierten Forschung
- **Transparenz und Information** über die Voraussetzungen lebensweltbezogener Gesundheitsförderung und Prävention (www.gkv-buendnis.de)

Das Kommunale Förderprogramm des GKV-Bündnisses für Gesundheit



seit
Januar
2019

**KOMMUNALER
STRUKTURAUFBAU**



seit
Juli
2019

**ZIELGRUPPENSPEZIFISCHE
INTERVENTIONEN**



- Dauerhafte Verbesserung lokaler **Rahmenbedingungen**
- Voraussetzung für bedarfsgerechte und qualitätsgesicherte **Planung und Umsetzung von gesundheitsförderlichen Maßnahmen**
- Steuerung von Gesundheitsförderung insbesondere für **vulnerable Zielgruppen**



Die beiden Angebote können unabhängig voneinander in Anspruch genommen werden.

Förderangebot Kommunalen Strukturaufbau

Antragsberechtigung:

- 185 Kreise/Landkreise und kreisfreie Städte
- Ausgewählte Bezirke* in den Stadtstaaten Berlin, Hamburg und Bremen (Stadt)
- Basis für die Auswahl: GISD**
 - Typ I : 4. Quintil Bundesbezug/5. Quintil Landesbezug
 - Typ II: 5. Quintil Bundesbezug

Finanzielle Förderung:

- Max. 210.000 € je Kommune, verteilt auf bis zu fünf Jahre (250.000 € Typ II)
- Degressive Förderung, d. h. der Förderanteil nimmt von 70% im ersten Jahr auf 30% im fünften Jahr ab
- Sonderregelung für 100%-Förderung im ersten Jahr



** GISD = German Index of Socioeconomic Deprivation des Robert Koch-Instituts (RKI)
<https://lekroll.github.io/GISD/Update 2018>

Zielgruppenspezifische Interventionen: Das Förderangebot im Überblick

- **Seit Juli 2019**
- **Antragsberechtigung:** alle Kommunen (Kreise und kreisfreie Städte), deutschlandweit
- **Projektförderung** für die **Entwicklung und Umsetzung von gesundheitsfördernden und präventiven Interventionen nach dem Lebensweltansatz** für vulnerable Zielgruppen
- **Förderdauer und -summe:** drei bis max. vier Jahre; bis zu 110.00 Euro insgesamt
- Begleitende Unterstützungsangebote: Unterstützung bei der Skizzierung des Vorhabens und bei der Antragstellung sowie durch Qualifizierungsangebote

Zielgruppenspezifische Interventionen



Ausgewählte vulnerable Zielgruppen

Für eine Förderung im Rahmen des Kommunalen Förderprogramms wurden solche **vulnerablen Zielgruppen** ausgewählt, die einen **besonders hohen Bedarf für gesundheitsfördernde und präventive Maßnahmen** haben. Hierzu zählen laut Förderbekanntmachung insbesondere (und vorrangig):

- **Alleinerziehende Menschen**
- **Menschen mit Migrationshintergrund**
- **Menschen mit Behinderungen/Beeinträchtigungen**
- **Ältere Menschen**
- **Kinder und Jugendliche aus suchtbelasteten und/oder psychisch belasteten Familien**

Hinweis: Arbeitslose Menschen sind Kernzielgruppe im Projekt „Verzahnung von Arbeits- und Gesundheitsförderung“, welches ebenfalls über das GKV-Bündnis für Gesundheit gefördert wird.

An wen kann ich mich wenden?

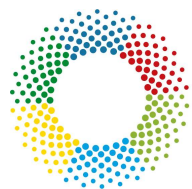
Programmbüros als zentrale Anlaufstellen in den Bundesländern

- Fachliche und inhaltliche Begleitung des Förderangebots
- Zentrale Anlaufstelle für interessierte Kommunen
- Beratung zu Fördervoraussetzungen und -kriterien
- Unterstützung bei der Erstellung einer Projektskizze
- Abstimmungen mit den gesetzlichen Krankenkassen und ihren Verbänden
- Bereitstellung von Informationen zum kommunalen Förderprogramm

Wie kann ich einen Antrag stellen?

Die Antragstellung erfolgt in einem zweistufigen Verfahren:

Stufe 1: Antragstellende reichen eine Projektskizze ein



GKV-Bündnis für
GESUNDHEIT

- Anlaufstelle: Programmbüro
- Allgemeine Beratung
- Fachlich-inhaltliche Prüfung und Bewertung der Projektskizze
- Information über das Beratungsergebnis
- Weiterleitung an Stufe 2

Stufe 2: Antragstellende stellen einen Zuwendungsantrag



- Anlaufstelle: PtJ
- Beratung bei der Antragstellung
- Fachliche und formale Prüfung des Zuwendungsantrags
- Erstellung des Zuwendungsbescheids
- Laufende Betreuung im Förderzeitraum

Forschungsförderung durch das GKV-Bündnis für Gesundheit



1. Themenschwerpunkt



1 „Geschlechtsspezifische Besonderheiten bei Gesundheitsförderung und Prävention in Lebenswelten“

Die Forschungsförderung soll dazu beitragen...

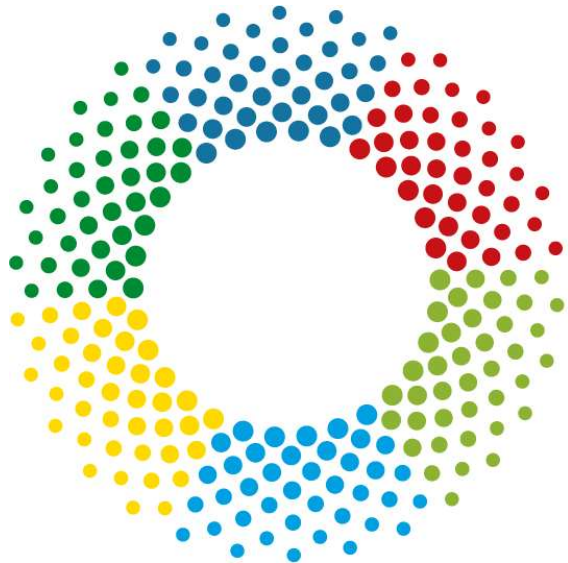
- ein besseres Verständnis von geschlechtsspezifischen Besonderheiten zu generieren, insbesondere in Bezug auf vulnerable Zielgruppen
- geschlechtsspezifische Besonderheiten stärker bei Maßnahmen der lebensweltbezogenen Gesundheitsförderung und Prävention zu berücksichtigen

Gefördert werden Forschungsprojekte, die z. B. ...


- geschlechtsspezifische Bedarfe und Bedürfnisse für Angebote der Gesundheitsförderung identifizieren
- geschlechtsspezifische/bzw. -sensible Maßnahmen der Gesundheitsförderung entwickeln und erproben
- Erkenntnisse zur geschlechtssensiblen, nicht diskriminierenden Gestaltung von Gegebenheiten in Lebenswelten schaffen

*Veröffentlichung der
Förderbekanntmachung
in Kürze*

Das GKV-Bündnis für Gesundheit



GKV-Bündnis für
GESUNDHEIT

 <https://www.gkv-buendnis.de/ueber-uns/>

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

